



Sachstand zur Umsetzung der EG-WRRL Grundwasser



„Tochterrichtlinie“ am 27.12.2006 im Amtsblatt der EU veröffentlicht

Richtlinie 2006/118 zum Schutz des Grundwassers vor
Verschmutzung und Verschlechterung:

- **Kriterien für die Beurteilung des guten
chemischen Zustand des Grundwassers**

Dazu auch Festlegung nationaler Schwellenwerte für
bestimmte Stoffgruppen

- **Kriterien für die Ermittlung steigender Trends
und Festlegung der Ausgangspunkte für die
Trendumkehr**

Kriterien für den guten chemischen Zustand

Anhang I

Grundwasserqualitätsnormen:

Nitrate 50mg/l

PSM 0,1µg/l Einzelstoff
0,5µg/l Summe

**strengere Werte, wenn Ökosysteme
geschädigt werden**



Schwellenwerte:

**National festzulegen, um auf Gefahren zu deuten,
dass der gute Zustand hinsichtlich
Oberflächengewässer, Landökosysteme,
Trinkwasser nicht erreicht wird.**

Mindestens für die Stoffe:

- **Arsen, Cadmium, Blei, Quecksilber, Ammonium, Chlorid, Sulfat**
- **Trichlorethylen, Tetrachlorethylen**
- **Leitfähigkeit (für Salzintrusionen)**

Verfahren für die Beurteilung des chemischen Zustands:

Artikel 4 der TRL in Kombination mit Anhang III

Der gute Zustand besteht:

Wenn keine Überschreitung an den Meßstellen festgestellt wurde, oder wenn Überschreitungen vorhanden sind, aber keine signifikante Umweltgefährdung vorliegt.

LAWA-Beschluß zur Ausdehnung einer Belastung 25 km² oder ein Drittel der Fläche eines GWK



Derzeit wird in den landesweiten Arbeitsgruppen ein Bewertungsverfahren erarbeitet, das die abstrakten Anforderungen ausfüllen soll und für die Praxis handhabbar machen soll.

In der Erweiterten Fachgruppe Grundwasser (Juni 2007) ist dies in einem ersten Ansatz den Spitzenverbänden mit der Bitte um Stellungnahme vorgestellt worden.

Gleichermaßen wurde ein Papier zur Ausnahme der Zielerreichung diskutiert.